

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

31.08.2009

Beratung:

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A- Bauplatz - " Spielplatz Quellenweg" sowie Grundstücke Flurstück 152 und 151, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau nördlich der Erschließungsstraße "Birkenredder" - Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB

Bereits mit der Beschlussvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.07.09 TOP 13 wurde die Verfahrenslage der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A erläutert.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Auffassung, ob der gefasste Aufstellungsbeschluss vom 09.02.06 noch besteht, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Niederschrift vom 05.05.08 folgender Beschluss zu diesem B-Plan zu entnehmen ist:

Die Gemeindevertretung Klein Pampau beschließt auf eine weitere Bauleitplanung zu verzichten. Der alte Zustand bleibt erhalten.

Da die Niederschrift in den nachfolgenden Sitzungen nicht beanstandet wurde, gilt der Aufstellungsbeschluss durch Beschluss vom 05.05.08 als aufgehoben.

Nach der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 06.07.09 sind in Bezug auf die Ausnutzung der öffentlichen Fläche „Spielplatz“ und der angrenzenden öffentlichen Parkplatzfläche neue Überlegungen getroffen worden. So ist beabsichtigt, neben der Schaffung eines Baugrundstückes ein 4,24 m breiten Streifen des Grundstückes dem nördlichen angrenzenden Baugrundstück Flurstück 130/1 der Flur 4, Gemarkung Klein Pampau zuzuschlagen und die öffentlichen Parkplatzfläche zu erhalten. Zusätzlich soll der Plangeltungsbereich der B-Planänderung um die Grundstücke Birkenredder 6 und 8 erweitert werden, um eine Bebauung in zweiter Baureihe zu ermöglichen.

Sollten die Grundstücke in die Bauleitplanung mit aufgenommen werden, ist zuvor mit der Grundstückseigentümerin erneut ein städtebaulicher Vertrag zwecks

Übernahme der anteiligen Planungskosten zum Bauleitplanverfahren zu schließen. Der bereits durch die Grundstückseigentümerin unterzeichnete Vertrag vom 15.02.07 ist inhaltlich u.a. aufgrund des Plangeltungsbereiches der B-Planänderung nicht mehr aktuell.

Der Stadtplaner Herr Haeseler teilte nun mit, dass er bereits die Erfahrung gemacht habe, dass im Bauleitplanverfahren nach § 13 a BauGB die Umweltbelange nicht extra durch ein Büro abzuarbeiten sind, sondern alleine seine Ausarbeitungen der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg ausreichen, damit der B-Plan rechtswirksam wird. Es wird daher vorgeschlagen, diesen Weg zu beschreiten, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet:

im westlichen Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit der Erschließungsstraße „Quellenweg“ und der angrenzenden öffentlichen Fläche „Spielplatz“ sowie der angrenzenden öffentlichen Parkplatzfläche und mit der Erschließungsstraße „Birkenredder“ und den Grundstücken Flurstück 152 und 151, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau – begrenzt südlich des Grüngürtels, nördlich der Erschließungsstraße „Birkenredder“

wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A aufgestellt.

Es werden für das Gebiet folgende Planungsziele verfolgt:

Die öffentliche Fläche „Spielplatz“ wird als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, so dass sie sich der angrenzenden Festsetzung angepasst und somit ein Bauplatz entsteht. Die Erschließung für diese Fläche erfolgt vom Quellenweg. Der öffentliche Weg wird durch den neuen Bauplatz („Spielplatz“) nicht unterbrochen.

Für die Grundstücke Flurstück 152 und 151, Flur 4, Gemarkung Klein Pampau – begrenzt südlich des Grüngürtels, nördlich der Erschließungsstraße „Birkenredder“ soll durch die zusätzliche Festsetzung von überbaubaren Flächen eine bauliche Verdichtung in Form einer zweiten Baureihe ermöglicht werden.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

4. Wenn der städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB mit der Grundstückseigentümerin geschlossen ist, ist mit der Ausarbeitung des Planentwurfs der Stadtplaner Herr Haeseler vom Büro Architekten + Stadtplaner Haesler & Mamay, Danziger Str. 8 aus 21493 Schwarzenbek zu beauftragen. Dieser wird von der Gemeinde Klein Pampau in Abstimmung mit der Amtsverwaltung Büchen auch

mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beauftragt.

5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

6. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt durch eine öffentliche Auslegung der Planung. Dieses ist ortsüblich mit dem Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen (§ 13a Abs.3 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke
